

## Resolution



### Positionspapier: Kindeswohl und Flucht

Den neu nach Deutschland gekommenen Menschen längerfristigen Schutz und Sicherheit zu gewähren sowie ihre soziale und strukturelle Integration zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit'. (Hannah von Grönheim, 2017).

Mit diesem Beitrag möchten wir die Impulse und Erfahrungen aus der Praxis in MV teilen und die daraus folgenden Herausforderungen betrachten. Dabei ist es uns wichtig, die Situation in MV zusammenzufassen und eine Diskussion zum Themen Kindeswohl, Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und Empowerment fortzusetzen.

Der Begriff ‚Kindeswohl‘ soll als zentraler Begriff sowohl in der Kinderrechtskonvention als auch im bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilferecht detailliert ausgestaltet werden. Allerdings ist das Kindeswohl sowohl aus rechtlicher als auch aus ethischer Perspektive schwer zu fassen, da es sich um einen sogenannten „unbestimmten Rechtsbegriff“ (vgl. H. Thiele, S.119, 2017) handelt. Damit ergibt sich die Forderung an die Praxis, den Begriff hier mit Inhalt zu füllen. (vgl. ebd.). Dies stellt die Praxis vor eine enorme Herausforderung, steht doch das Kindeswohl aus Erwachsenensicht oftmals im Widerspruch zu dem Kinderwillen. Im Konfliktfall muss somit abgewogen werden, denn der Kinderwillen sollte in jedem Fall berücksichtigt werden (vgl. H. Thiele, S.220, 2017)

MIGRANET MV fordert für Kinder mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Deutschland:

- kinderpolitisches Programm
- Die UN-Kinderrechtskonvention muss in der deutschen Gesetzgebung uneingeschränkt umgesetzt werden.
- Alle Kinder in Deutschland müssen Leistungen gemäß dem VIII. Buchs des Sozialgesetzes (SGB VIII) sowie in der Gesundheitsversorgung erhalten.
- Für die Handlungsfähigkeit im Aufenthalts- und Asylrecht muss für Kinder die Altersgrenze der UN-Kinderrechtskonvention (18 Jahre) gelten.
- Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden.
- Unbegleiteten Kindern mit Flucht- und Migrationsgeschichte müssen qualifizierte Vormundschaft und Rechtsbeistände zur Seite gestellt werden.
- Das Gesetz zur Abschaffung der Optionspflicht muss verabschiedet werden und Familienzusammenführung bzw. Familiennachzug in Deutschland bedingungslos möglich sein
- Die Vielfalt der Herkunft und Identität sowie die Mehrsprachigkeit von in Deutschland lebenden Kindern müssen akzeptiert und als Chance verstanden werden.
- Jeglicher Diskriminierung und Rassismus ist entgegenzutreten.
- Jedes Kind in Deutschland muss unabhängig von jedem Zuwanderungshintergrund in Betreuung, Bildung und Ausbildung gefördert werden.
- In allen fördernden, ausbildenden, beratenden und unterstützenden Angeboten und Einrichtungen müssen die Fachkräfte die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

- In allen Gemeinschaftsunterkünften müssen kinderfreundliche Orte (Mindeststandards für Gewaltschutz) eingerichtet werden
- Kinder, Schüler und Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden, dürfen nicht abgeschoben werden



Beraten und beschlossen bei 12. Konferenz der MSO aus MV –MIGRANET-MV-  
25.-27.05.2018 Hansestadt Stralsund